

Hansestadt Stendal		Vorlage	Datum:	06.07.2026
Amt:	3.5 - Bauverwaltung	Drucksachenummer: VIII/0362	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	
Az.:	3.4-00.04.20			
TOP:	1. Änderung der Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal (Parkgebührenordnung - ParkGO)			

Beratungsfolge:			Beratungsergebnis:	
Der Oberbürgermeister	am:	11.08.2026		
Finanzausschuss	am:	15.09.2026		
Ausschuss für Stadtentwicklung	am:	16.09.2026		
Haupt- und Personalausschuss	am:	23.09.2026		
Stadtrat	am:	05.10.2026		

Auswirkungen auf die Ortschaften der Hansestadt Stendal:				
Belange der Ortschaften werden berührt.	☐	ja	☒	nein
Die betroffenen Ortschaftsräte werden angehört.	☐	ja	☒	nein

Finanzielle Auswirkungen:									
Finanzierung		☐	ja	Gesamtbetrag:			Euro	☒	nein
Wenn ja				Produktkonto		Betrag			
Produktkonto (Ermächtigung)								Euro	
☐	Ergebnisplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderaufwendungen					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindererträge					Euro	
☐	Finanzplan								
☐	Mehr-,	☐	Minderausgaben					Euro	
☐	Mehr-,	☐	Mindereinnahmen					Euro	
Folgekosten:		☐	nein						
	☐	ja	Gesamtbetrag			Euro			
	☐	jährlich	Betrag			Euro	ab Jahr		
	☐	einmalig	Betrag			Euro	im Jahr		
Sichtvermerk der Kämmerei:									

Termin für Beschlussumsetzung:	01.01.2027
--------------------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt (gemäß Anlage 1) die 1. Änderung der Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal (Parkgebührenordnung – ParkGO).

Begründung:

Anlass der beabsichtigten Änderung der ParkGO (Anlage 1) ist im Wesentlichen die Einführung einer zeitlich, auf maximal 10 Minuten, begrenzten Gebührenbefreiung für einen Teil der Nutzer des bewirtschafteten Parkraums (hier: Nutzer der Park-App).

In der App-Lösung für die sogenannte „Brötchentaste“ wäre der Parkvorgang bis zu

10 Minuten kostenfrei.

Wird der Parkvorgang nicht vor Ablauf der 10 Minuten beendet oder mit Ablauf der 10 Minuten verlängert, wird ab der 11. Minute die Gebühr dann rückwirkend ab der 1. Minute (minutengenau) berechnet.

Durch die Einführung einer „Brötchentaste“ nur als App-Lösung wird eine höhere Akzeptanz und Nutzung der App erwartet, um die wesentlichen Zielsetzungen einer Verwaltungsvereinfachung und der Reduzierung der jährlichen Kosten im Zusammenhang mit den Parkautomaten zu erreichen.

Neben den vorgenannten Zielsetzungen würde man mit Einführung der „Brötchentaste“ in der Park-App als positiven Nebeneffekt dem mehrfach geäußerten Wunsch der Händlerinnen und Händler unserer Innenstadt sowie diverser Bürger auf Schaffung einer solchen Möglichkeit nachkommen.

Eine kostenfreie Kurzzeitparkregelung für 10 Minuten („Brötchentaste“), die ausschließlich per App und nicht am Automaten aktiviert werden kann, ist nach den heranziehbaren Maßstäben mit dem Gebot der Belastungsgleichheit nach Art. 3 Abs. 1 GG grundsätzlich vereinbar.

Der Zugang zur App allgemein ist kostenfrei und zumutbar eröffnet.

Die Differenzierung in der gewünschten Art schließt typischerweise keine Gruppen aus, ohne dass hierfür ein tragfähiger Sachgrund/sachgerechte Zielsetzung besteht.

Eine faktische Ausgrenzung älterer oder technikferner Personen und die damit verbundenen Ungleichheiten lassen sich durch die Vorteile der gewählten technischen Lösung rechtfertigen.

Die Beschränkung der Befreiung auf die App-Lösung führt aus jetziger Sicht auf Grund der geringen Zeitspanne (10 Minuten) und den geringen Gebühren für eine so kurze Zeit (max. 0,35 € am Automaten) zu keiner strukturell erheblichen, sachlich nicht mehr zu rechtfertigenden Ungleichbelastung bestimmter Nutzergruppen.

Die Ziele der Verwaltungsvereinfachung, Kosteneffizienz, bessere Steuerbarkeit, bessere Missbrauchskontrolle und Digitalisierung werden hier erfüllt und rechtfertigen überdies diese geringe Ungleichbelastung.

Durch die Einführung der App – Lösung für die „Brötchentaste“ soll die Akzeptanz und Nutzung der App im Allgemeinen erhöht werden und damit die Nutzung der Automaten mit Hartgeld verringert werden.

Prognose Kostenersparnis Automaten (jährlich)

1. Mittelfristiger Rückbau von einzelnen Automaten (ggf. Neupositionierung der verbleibenden)
 - Hardware/Unterhaltung/Onlineüberwachung pro Automat ca.730,00 €
(für 3 Automaten 2.190 €)
2. Verringerung der Fahrten für die Leerung der Automaten (z.B. statt 4 x im Monat nur 3 x im Monat)
 - Geldtransportunternehmen für 12 (nicht) Abholungen 576,00 €
 - Hartgeldverarbeitung für ca. 3.600 Rollen ca. 1.140,00 €
 - Personalaufwand ca. 3.000,00 €

Unter Berücksichtigung des Rückbaus von 3 Automaten wird mittelfristig eine **Kostenersparnis von ca. 6.900,00 €** erwartet.

Langfristig (bei weiterer Zunahme der App-Nutzung) könnten sich die Fahrten für die Leerungen weiter verringern (z.B. Reduzierung auf 2x im Monat). Dies würde theoretisch eine zusätzliche Einsparung einbringen.

Entsprechend der Auswertung der Nutzungen (Automaten und App) ist mit einem Einnahmeausfall von ca. 3.850,00 € zu rechnen, soweit alle Kurzzeitparkvorgänge bis 10 Minuten auch tatsächlich über die App vorgenommen werden.

Hinzu kommen Transferkosten für die App, welche hier tatsächlich nur grob geschätzt in Höhe von 1.000,00 € jährlich angenommen werden.

Die Summe des hochgerechneten Einnahmeausfalls zzgl. der Transferkosten für die App liegen unter der prognostizierten Kostenersparnis.

Bei einer Einführung der „Brötchentaste“ auch am Automaten, würde das Ziel der Verwaltungsvereinfachung und Kosteneffizienz nicht mehr gegeben sein. Für die Umrüstung auf diese Kurzzeitparkregelung würden für alle Automaten (29) ca. 11.500,00 € anfallen.

Ein Rückbau von Automaten wäre nicht sinnvoll. Die mit dem Rückbau verbundenen Ersparnisse blieben aus.

Die Zuständigkeit des Stadtrates ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

Bastian Sieler
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

1. Änderung der Parkgebührenordnung
2. Lesefassung Parkgebührenordnung in der Fassung vom 02.12.2024